



Bestätigung

Nr. P-6320/17

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 / VW T5 4Motion	VW T6 / VW T6 4Motion
Typ.....:	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0	
TG-Nr.....:	1VD1xx bis 1VD4xx	3VD3xx bis 3VD9xx
EG-Nr.....:	e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*70/156-x/x*0220, e1*2001/116-x/x*0220, e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289	
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren.	
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenrüstung	
Änderungstypen.....:	Verwenden von Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Verändern des Nutzens (s 15) der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

Umbaufirma.....: HESS Automobile Albstadt, 7355 Albstadt-Dorn
Umbauteile.....: Es können verschiedene Felgen und Reifen verwendet werden:

Abkürzungen:	Felgendimensionen		zulässig auf	
	B/Ø	Einpresstiefe ET	VA	HA
VA = Vorderachse	6 bis 11			
HA = Hinterachse	6 bis 11			
B = Felgenmaulweite	11 bis 17			
Ø = Felgendurchmesser	11 bis 18	bis neg. - 5 mm		X
ET = Einpresstiefe	8 bis 11 x 19			
	8 bis 11 x 20			
Auflagen und Erklärungen:				
ET = Einpresstiefe			Die angegebene, allgemeine Einpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.	
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA			VA gleich HA oder VA kleiner	
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA			keine Einschränkungen	
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA			VA und HA gleich	
Felgeneignungserklärung			Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a vorzulegen.	

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der $\pm 8\%$ der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen $\leq 3\%$ (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

- Notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	$\geq 6 \frac{1}{2}$ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	$\geq 7 \frac{1}{2}$ Umdrehungen

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-17-1416 (A, B), aSi-20-0775 (C), aSi-21-1934 (D), aSi-22-1268 (E), aSi-23-1015 (F), aSi-24-1759 (G,H) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für

die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen .:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			Umrüstung gemäss Vorderseite
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz		X	
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente		X	2)
A3b	Aufhängungsteile		X	2) 3)
A3c	Zweiradlenker			
A4	Paralelmasse		X	4)
A4b	Lenkungen	X	X	
A4h	Lenkhilfen	X	X	
A5a	Motorleistung	X		
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X		
A7a	Damperlast	X	X	
A7	Antriebswellen		X	1)
A8	Verdichtungsbauteile	X	X	
A9	Leucht- und Lichtsignalssysteme	X	X	
A10	Passive Sicherheit	X		
A11	Leuchtweitenregulierung	X		

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen, - = zurzeit nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit den geprüften Umrüstungen zulässig.

2) Im Zusammenhang mit den geprüften Umrüstungen für Tiefenlage bis 60 mm zulässig.

3) Im Zusammenhang mit den geprüften Feder-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

4) Im Zusammenhang mit Ausbauten $\geq ET + 25$ mm pro Rad Seite zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 18. März 2026

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



Marcel Strub



Raci Bulakbasi

Nr. 1300 /H

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: